

zum Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 11.06.2014

Az.

Zuständig: Frau Kerstin Meyer, ☎ 08092-823-314

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, Ö

Aufhebung der Zweckbindung des Brennpunktetopfes

Sitzungsvorlage 2014/2137

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

17. JHA-Ausschuss am 22.04.2013, TOP 7

Aktuell werden die im „Brennpunktetopf“ eingestellten Haushaltsmittel nur zu einem Teil abgerufen. Momentan werden lediglich zwei Projekte in den Gemeinden Anzing und Aßling in Höhe von etwa 17.000,- € gefördert. Eines der Projekte läuft zum 10.07. dieses Jahres aus. Wie bereits in den vergangenen Jahren, zeichnet sich auch dieses Jahr ab, dass der „Brennpunktetopf“ nicht vollständig ausgeschöpft werden wird.

Das lokale Aktionsbündnis Grass 21 ist mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an das Kreisjugendamt Ebersberg herangetreten. Dabei entstand die gemeinsame Idee, die noch im „Brennpunktetopf“ vorhandenen Haushaltsmittel zur Hälfte an das Aktionsbündnis Grass 21 zu übergeben, um die Ziele des Aktionsbündnisses nachhaltig zu verfolgen und auszubauen und die angeschlossenen Netzwerkpartner eingehender zu fördern.

Die andere Hälfte des Brennpunktetopfes möchte das Kreisjugendamt Ebersberg verwenden, um die Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern zu finanzieren und so bereits präventiv gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen. Insbesondere soll vermieden werden, dass sich Brennpunkte in der Nähe von Asylbewerberunterkünften bilden.

Mit dem geplanten Vorhaben wird die ursprüngliche Zweckbindung des „Brennpunktetopfes“, die Gemeinden und öffentlich anerkannten, freien Trägern durch die Förderung den Einstieg in die Arbeit mit auffälligen und gemeindeübergreifenden Jugendszenen zu erleichtern und zu Perspektiven anzuregen, mittel- und langfristig präventiv in diesem Bereich in eigener Zuständigkeit weiterzuarbeiten, aufgehoben. Eine weitere Förderung aus dem Brennpunktetopf kann damit vorerst nicht mehr erfolgen.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Zweckbindung des „Brennpunktetopfes“ wird für die Dauer von zwei Jahren aufgehoben.
2. Projekte, die derzeit über den „Brennpunktetopf“ finanziert werden, werden im Rahmen der beschlossenen Laufzeit weiterhin gefördert.
3. Die im „Brennpunktetopf“ eingestellten Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres, abzüglich der Mittel für bereits bewilligte Projekte, werden zur Hälfte zur Unterstützung des Aktionsbündnisses Grass 21 und zur anderen Hälfte zur Finanzierung der Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern im Kreisjugendamt Ebersberg eingesetzt. Dies gilt ebenfalls befristet für die Dauer von zwei Jahren.
4. Grass 21 und das Kreisjugendamt Ebersberg informieren die Mitglieder des JHA jährlich in der Oktobersitzung des JHA über die Verwendung der in Anspruch genommenen Haushaltsmittel.

gez.

Frau Kerstin Meyer

III. TOP angemeldet

IV. Über

Stellv.

SGL : Florian Robida

AL : Stefanie Geisler

SFC: Brigitte Keller

BL: Norbert Neugebauer

Landrat: Robert Niedergesäß

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Frau Kerstin Meyer